

Stadt Wiesmoor, Hauptstraße 193, 26639 Wiesmoor	
Telefon 04944-305-0, rathaus@wiesmoor.de, www.wiesmoor.de	
Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 14 EU-DSGVO	
Verantwortliche/r (Fachbereich/Fachgruppe, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)	Stadt Wiesmoor Herr Bürgermeister Friedrich Völler Hauptstraße 193 26639 Wiesmoor Telefon: 04944 305 101 Telefax: 04944 305 250 E-Mail: friedrich.völler@wiesmoor.de
Vertreter/in (Fachbereich/Fachgruppe, Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email)	Stadt Wiesmoor Herr Jens Brooksiek Hauptstraße 193 26639 Wiesmoor Telefon: 04944 305 120 Telefax: 04944 305 220 E-Mail: jens.brooksiek@wiesmoor.de
Datenschutzbeauftragte/r (Anrede, Name, Funktion, Telefon, Email, Postanschrift)	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO) Elsässer Straße 66 26121 Oldenburg Telefon: 0441 9714 159 E-Mail: datenschutz@kdo.de
Zwecke/e der Datenverarbeitung (Nennung der Hauptaufgaben)	Melde- und Ausweisangelegenheiten
Wesentliche Rechtsgrundlagen (sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)	Bundesmeldegesetz (BMG)
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Nach § 33 BMG hat eine Meldebehörde die Wegzugsmeldebehörde und die für ggf. weitere Wohnungen zuständigen Meldebehörden zu unterrichten. Dabei werden die Meldedaten übermittelt, spätestens drei Werktage nach der Anmeldung.

<p>Erhaltene Daten</p>	<p>Gem. § 2 Abs. 1 BMG hat die Meldebehörde personenbezogene Daten über die in Ihrem Zuständigkeitsbereiches wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und Wohnungen feststellen und nachweisen zu können. Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung finden sich in den §§ 33 BMG. Es werden folgende Informationen über Sie empfangen und gespeichert (§ 3(1) BMG):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Familienname, - frühere Namen, - Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, - Doktorgrad, - Ordnungsname, Künstlername, - Geburtsdatum und Geburtsort sowie bei Geburt im Ausland auch den Staat, - Geschlecht, - Informationen zum gesetzlichen Vertreter - Auskunftsperrn (§ 51 BMG) und bedingte
	<p>Sperrvermerke (§ 52 BMG)</p> <ul style="list-style-type: none"> - derzeitige Staatsangehörigkeiten, - rechtliche Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, - derzeitige und frühere Anschriften, - Ein-, Auszugs- und Wegzugsdaten, - Familienstand, - Informationen zum Ehegatten oder Lebenspartner, - Informationen zu Kindern, - Informationen zur Ausstellung der Dokumente (Ausstellungsbehörde...), - die Seriennummer des Auskunftsnachweises nach § 63a (1) Nr. 10 des Asylgesetzes, - Übermittlungssperren

<p>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen (aus rechtlichen Bestimmungen wie z. B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)</p>	<p>Nach dem Wegzug oder dem Tod des Einwohners hat die Meldebehörde alle Daten, die nicht der Feststellung der Identität und dem Nachweis der Wohnung dienen sowie nicht für Wahl- und Lohnsteuerzwecke oder zur Durchführung von staatsangehörigkeitsrechtlichen Verfahren erforderlich sind, unverzüglich zu löschen. Nach Ablauf von 5 Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners werden die zur Erfüllung der Aufgaben der Meldebehörden gespeicherten Daten für die Dauer von 50 Jahren aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Während dieser Zeit dürfen die Daten mit Ausnahme des Familiennamens und der Vornamen sowie früherer Namen, des Geburtsdatums, des Geburtsortes sowie bei Geburt im Ausland auch des Staates, der derzeitigen und früheren Anschriften, des Auszugsdatums sowie des Sterbedatums, des Sterbeortes sowie bei Versterben im Ausland auch des Staates nicht mehr verarbeitet werden. Für die in § 13 Abs. 2 Satz 3 BMG bestimmten Fälle gilt das Verbot der Verarbeitung nicht. Für bestimmte Daten gelten nach § 14 Abs. 2 BMG kürzere Lösungsfristen.</p>
<p>Rechte der betroffenen Person (allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) - Recht auf Berichtigung oder Löschung unrichtiger Daten (Art. 16 und Art. 17 DSGVO) - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO) - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen

Zuständige Aufsichtsbehörde

(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Homepage)

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 1204500
Telefax: 0511 1204599
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de